



**NIEDERSCHRIFT**  
über die öffentliche

**Gemeinderatssitzung**

vom 25. November 2020  
in der Sporthalle des Bürgerhauses Straßlach

**Vorsitz:**

1. Bürgermeister Hans Sienerth

**Gremiumsmitglieder:**

**Bemerkung:**

Florian Brunsch  
Ralf Deterding  
Dr. Albert Geiger  
Sabine Hüttenkofer  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Lang  
Frank Ritter  
Christina Salzberger  
Peter Schneider  
Dr. Helmut Schwarz  
Dr. Oliver Seth  
Matthias Spindler  
Ina Steidle  
Niko Stoßberger  
Dr. Charlotte von Padberg  
Florian Zweckinger

ab 19:30 Uhr zu TOP 8

**Entschuldigt sind**

Leonhard Schlickerieder

**Verwaltung**

Silvia Glas  
Franz Kurz  
Richard Schmidt

**Gäste**

Münchner Merkur  
Süddeutsche Zeitung

Presse  
Presse

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Sitzungsdauer:

19:00 Uhr bis 21:24 Uhr

## Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020
2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3. Änderungsantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carports für drei Stellplätze auf dem Grundstück Hauptstr. 8 Kleindingharting (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch Herrn [REDACTED]
4. Antrag auf Kroneneinkürzung auf dem Grundstück Tölzer Str. 1 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach) durch Herrn [REDACTED]
5. Antrag auf Baumfällung auf dem Grundstück Frundsbergstr. 29 d (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach) durch Frau [REDACTED]
6. Bebauungsplan "Straßlach-Unterefeld, 1. Änderung", Fl.-Nr. [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss
7. Schaffung von Interims-Betreuungsplätzen für die Jahre 2021/2022 im bisherigen Raiffeisenbank-Gebäude, Ludwig-Thoma-Str. 2, Straßlach? - Erörterung der Varianten
8. Vorsorgliche Ermächtigung der Verwaltung zur Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Georg Preller Grundschule?
9. Nachtragshaushalt 2020
10. Änderung der Hundesteuersatzung?
11. Videoüberwachung auf den Arealen des Bürgerhauses und der Feuerwehr Straßlach?
12. Verkehrssituation Kleindingharting - Antrag vom 06.07.2019 [REDACTED]
13. Parksituation in der Hugo-Hofmann-Straße zwischen Gotenstraße und Frankenstraße
14. Bis auf Weiteres: Verzicht auf Ausschusssitzungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos
15. Bekanntgaben des Vorsitzenden
16. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Um 19.00 Uhr vor Sitzungsbeginn bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020**

#### **Beschluss:**

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung versandte Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020 wird genehmigt.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden**

Der Vorsitzende gab folgendes bekannt:

#### **Baumfällung, Antrag vom 05.09.2020**

Eingang am 08.09.2020

Antragsteller: [REDACTED]

Ort: Mühlstraße 38

„Fällung einer Nordmantanne“

#### **Begründung:**

Die Nordmantanne hatte mehrere Gipfel ausgebildet und dies führte zu einer instabilen Krone. Einige Teile drohten abzubrechen und auf das Haus zu stürzen, welches sehr nahe an der Nordmantanne steht.

Die Verwaltung hat der Fällung auf dem Verwaltungsweg zugestimmt. Eine Ersatzpflanzung ist nicht vorgesehen, da es sich bei dem Grundstück um ein Gartenbaugrundstück handelt und Teile des Grundstücks als Baumschule betrieben werden.

#### **Baumfällung, Antrag vom 28.09.2020**

Eingang am 28.09.2020

Antragsteller: [REDACTED]

Ort: Frankenstraße 7

„Fällung eines Essigbaumes“

#### **Begründung:**

Der Baum war sehr stark beschädigt und die Verkehrssicherheit war nicht mehr gegeben (vergleiche E-Mail des Sachkundigen Thomas Sommer).

Die Verwaltung hat der Fällung auf dem Verwaltungsweg zugestimmt mit der Maßgabe, einen heimischen Obst- oder Laubbaum gemäß der Ortsgestaltungssatzung anzupflanzen.

**Baumfällung, Antrag vom 26.10.2020**

Eingang am 27.10.2020

Antragsteller: [REDACTED] (Eigentümer)

Ort:

„Fällung von drei Weißtannen“

Begründung:

Die Verkehrssicherheit war nicht mehr gegeben. Der Zaun des Nachbarn wurde bereits zerstört und die Bäume litten unter einem Pilzbefall (vergleiche E-Mail des Sachkundigen Vilsmeier)

Die Verwaltung hat der Fällung auf dem Verwaltungsweg zugestimmt mit der Maßgabe, zwei heimische Obst- oder Laubbäume gemäß der Ortsgestaltungssatzung anzupflanzen.

**Gewerbsteuer:**

Der Gewerbesteuerhebesatz wird im Haushaltsjahr 2021 auf 250 v.H. gesenkt.

**3. Änderungsantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carports für drei Stellplätze auf dem Grundstück Hauptstr. 8 Kleindingharting (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) durch [REDACTED]**

**Beschluss:**

Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Änderungsantrag für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Carports (Änderungsantrag vom 08.10.2020) auf dem Grundstück Hauptstraße 8 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Dingharting) beantragt durch Herrn [REDACTED] wird erteilt, sofern die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung eingehalten werden.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

GR-Dr. Schwarz nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

4. **Antrag auf Kroneneinkürzung auf dem Grundstück Tölzer Str. 1 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach) durch Herrn [REDACTED]**

**Beschluss:**

Kroneneinkürzung an einer Esche gemäß Ziffer B.11 der Ortsgestaltungssatzung

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung von Ziffer B.11.1 der Ortsgestaltungssatzung für die Kroneneinkürzung an einer Esche (Antrag vom 30.09.2020) auf dem Grundstück Tölzer Str. 1 (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach), beantragt durch Herrn [REDACTED], wird erteilt.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

5. **Antrag auf Baumfällung auf dem Grundstück Frundsbergstr. 29 d (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach) durch Frau [REDACTED]**

**Beschluss:**

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung von Ziffer A.10.1 der Ortsgestaltungssatzung für die Fällung der Buche auf dem Grundstück Frundsbergstraße 29d (Fl.Nr. [REDACTED] Gemarkung Straßlach), beantragt durch Frau [REDACTED] wird erteilt unter der Voraussetzung, dass für den gefällten Baum als Ersatzpflanzung gemäß Ziffer A.10.2. mind. ein dort aufgeführter heimischer Obst- oder Laubbaum angepflanzt wird. Der Vollzug ist der Gemeinde nach der Neupflanzung unverzüglich mitzuteilen.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

6. **Bebauungsplan "Straßlach-Unterefeld, 1. Änderung", Fl.-Nr. [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss**

**Beschluss:**

Aufstellungsbeschluss, 1. Änderung „Straßlach-Unterefeld“

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Straßlach-Unterefeld“. Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nrn. [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] und ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 27.10.2020. Das Bauleitplanverfahren soll gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Ziel des Bebauungsplans ist es, den Wohnraumbedürfnissen der ortsansässigen und nachwachsenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Zugleich wird ein städtebaulicher Übergang zwischen dem dichter bebauten Ortskern mit zentralörtlichen Einrichtungen und den nördlich gelegenen Wohngebieten mit geringerer Dichte geschaffen.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

GR-Salzberger nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**Beschluss:**

Billigung des Bebauungsplanentwurfs

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Der vom Planungsbüro U-Plan erstellte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Straßlach-Unterefeld“ mit Begründung wird in der Fassung vom 27.10.2020 gebilligt.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

GR-Salzberger nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**Beschluss:**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Im Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Straßlach-Unterfeld“ wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 3, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Anwesend: 14 Stimmen für ja: 14 Stimmen für nein: 0

GR-Salzberger nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

7. **Schaffung von Interims-Betreuungsplätzen für die Jahre 2021/2022 im bisherigen Raiffeisenbank-Gebäude, Ludwig-Thoma-Str. 2, Straßlach? - Erörterung der Varianten**

**Beschluss:**

Interims-Betreuungsplätze 2021/2022

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Nutzungsänderung des Raiffeisenbankgebäudes an der Ludwig-Thoma-Str. 2 in Straßlach für eine Nutzung der Musikschule zu prüfen mit dem Ziel, dass bis zur Fertigstellung des Kindergartenerweiterungsbaus in Straßlach vorübergehend weitere Betreuungsplätze für Schulkinder im Untergeschoß des Bestandsgebäudes des Kindergartens Sonnenschein für Schulkinder zur Verfügung stehen.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

8. **Vorsorgliche Ermächtigung der Verwaltung zur Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Georg Preller Grundschule?**

**Beschluss:**

Auf Geschäftsordnungsantrag von GR-Schneider stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 9

## Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Für den Fall, dass sich das vorgeschriebene Lüften der Klassenräume, drei Mal pro Stunde Querlüften, insbesondere in den Wintermonaten durch das wiederholte manuelle Öffnen der Fenster als nicht praktikabel oder nachteilig für die Gesundheit der Kinder erweist, wird die Verwaltung ermächtigt, die Klassenzimmer der Grundschule mit Anti-Viren-Lüftungsgeräten mit Luftreinigungsfunktion in einem Gesamtwert von maximal 25.000,00 Euro auszustatten.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 1

## 9. Nachtragshaushalt 2020

### Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Straßlach-Dingharting folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			auf nunmehr EUR	verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.900.000 EUR		7.819.900 EUR	10.719.900 EUR
die Ausgaben	2.900.000 EUR		7.819.900 EUR	10.719.900 EUR
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	8.332.000 EUR		5.271.700 EUR	13.603.700 EUR
die Ausgaben	8.332.000 EUR		5.271.700 EUR	13.603.700 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 4.000.000,00 Euro erhöht und damit auf 4.000.000,00 Euro neu festgesetzt.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 0

GR-Brunsch war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal nicht anwesend.

## 10. Änderung der Hundesteuersatzung?

### **Beschluss:**

Auf Antrag von GR-Dr. Schwarz stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Hundesteuersatzung soll mit der Maßgabe erlassen werden, dass der Steuersatz für den ersten Hund 55,00 € und für den zweiten und dritten Hund jeweils 90,00 € beträgt.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 6 Stimmen für nein: 10

### **Beschluss:**

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2020 (GVBl. S.286), erlässt die Gemeinde Straßlach-Dingharting folgende

### **Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung –HStS)**

#### **§ 1 Steuertatbestand**

<sup>1</sup>Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. <sup>2</sup>Maßgebend ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a) Hunden in Tierhandlungen,
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind  
und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfswortes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

#### **§ 3 Steuerschuldner; Haftung**

- (1) <sup>1</sup>Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. <sup>2</sup>Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen

aufgenommen hat. <sup>3</sup>Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. <sup>4</sup>Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### **§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung**

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) <sup>1</sup>Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. <sup>2</sup>Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) <sup>1</sup>Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. <sup>2</sup>Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### **§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) <sup>1</sup>Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60,00 Euro,
für den zweiten Hund	90,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	120,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

<sup>2</sup>Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. <sup>3</sup>Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Für Kampfhunde reduziert sich der Steuersatz in Höhe von 600,00 € auf 90,00 € jährlich, sobald für den Hund mit einem sog. Negativzeugnis nachgewiesen werden kann, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweist.

#### **§ 5a Kampfhunde**

- (1) <sup>1</sup>Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. <sup>2</sup>Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

## **§ 6 Steuerermäßigung**

- (1) <sup>1</sup>Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde,
1. bei denen all in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Hundehalter laufende Sozialhilfe nach dem SGB XII beziehen oder diesem Personenkreis wirtschaftlich gleichgestellt sind,
  2. die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01. März 1983 (GVBl. S. 51) mit Erfolg abgelegt haben.

<sup>2</sup>Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. <sup>3</sup>Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

- (2) Für Hunde, die nach § 5a besteuert werden, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

## **§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

- (1) <sup>1</sup>Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. <sup>3</sup>In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. <sup>4</sup>Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Für Kampfhunde nach § 5a wird keine Steuerbefreiung gewährt.

## **§ 8 Entstehen der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## **§ 9 Fälligkeit der Steuer**

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

## **§ 10 Anzeigepflichten**

- (1) <sup>1</sup>Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden. einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. <sup>2</sup>

- (2) <sup>1</sup>Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. <sup>2</sup>Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (3) <sup>1</sup>Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. <sup>2</sup>Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer vom 01. Januar 2012 außer Kraft.

Gemeinde Straßlach-Dingharting  
Straßlach, 27. November 2020

Hans Sienerth  
1. Bürgermeister

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 1

## **11. Videoüberwachung auf den Arealen des Bürgerhauses und der Feuerwehr Straßlach?**

### **Beschluss:**

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Videoüberwachung rund um das Bürgerhaus und die Feuerwehr Straßlach soll von der Firma Altmannshofer gemäß Kostenangebot vom 25.08.2020 geplant werden. Im Haushalt 2021 sind für die gesamte Maßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 € einzuplanen. Sollten bei der Planung die Gesamtkosten inkl. Elektroinstallation und Montagearbeiten von insgesamt 35.000 € überschritten werden, so ist die Maßnahme dem Gemeinderat erneut vorzulegen. Wird der Kostenrahmen eingehalten, wird die Verwaltung ermächtigt die Aufträge zu vergeben und die Arbeiten ausführen zu lassen.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 1

12. **Verkehrssituation Kleindingharting - Antrag vom 06.07.2019**

**Beschluss:**

Auf Antrag von GR-Brunsch stand folgende Frage zur Abstimmung:

Zur Drosselung der Geschwindigkeit am Ortseingang von Kleindingharting wird die Verwaltung beauftragt eine Planung, zu erstellen und die Kosten zu ermitteln für Asphaltwellen vor dem Anwesen Hauptstr. 11 in Kleindingharting. Danach ist die Sache dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 6 Stimmen für nein: 7

GR-Dr. Schwarz nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

GR-Prof. Dr. Lang war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal nicht anwesend.

Bei der Auszählung wurde eine Stimme versehentlich nicht mitgezählt. Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung wiederholt.

**Beschluss:**

Auf Antrag von GR-Zweckinger stand folgende Frage zur Abstimmung:

Zur Drosselung der Geschwindigkeit am Ortseingang in Kleindingharting werden vor dem Anwesen Hauptstr. 11 in Kleindingharting mobile Verkehrsinseln aufgestellt.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 5 Stimmen für nein: 8

GR-Dr. Schwarz nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

GR-Prof. Dr. Lang war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal nicht anwesend.

Bei der Auszählung wurde eine Stimme versehentlich nicht mitgezählt. Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung wiederholt.

## **Beschluss:**

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Zur Drosselung der Geschwindigkeit werden auf der Hauptstraße in Kleindharting in beiden Richtungen „Haifischzähne“ auf die Straße aufgezeichnet. Zusätzlich soll die „30“ durch eine rote Umrandung optisch verstärkt werden.

Anwesend: 15 Stimmen für ja: 8 Stimmen für nein: 5

GR-Dr. Schwarz nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

GR-Prof. Dr. Lang war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal nicht anwesend.

Bei der Auszählung wurde eine Stimme versehentlich nicht mitgezählt. Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung wiederholt.

### **13. Parksituation in der Hugo-Hofmann-Straße zwischen Gotenstraße und Frankenstraße**

## **Beschluss:**

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

In der Hugo-Hofmann- Straße wird ein einseitiges eingeschränktes Halteverbot (Z.286) auf der linken Seite von der Hausnummer 11 a bis zur Hausnummer 17 angeordnet. Auf der linken Straßenseite der Hugo- Hofmann-Straße befinden sich die Versorgungsleitungen sowie der Oberflurhydrant, daher ist es sinnvoll, das Halteverbot auf der linken Seite zu errichten. Mit dem einseitigen eingeschränkten Halteverbot soll jederzeit die Passierbarkeit insbesondere von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen sichergestellt werden. Mit der Wahl des eingeschränkten Halteverbots ist ein Be- und Entladen jederzeit möglich, das dauerhafte Parken jedoch nicht. Die Maßnahme ist geeignet, die Passierbarkeit der Hugo-Hofmann-Straße an dieser Stelle zu gewährleisten. Sie ist erforderlich, weil das gegenständliche Straßenstück durch beidseitig parkende Fahrzeuge für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge häufig unpassierbar ist. Die Beeinträchtigung der Anwohner und Verkehrsteilnehmer durch ein eingeschränktes Halteverbot ist angemessen. Ein milderer Mittel wird nicht gesehen. Das Interesse der Allgemeinheit an einer angemessenen Durchlässigkeit an dieser Stelle steht über dem privaten Interesse der Anwohner und Verkehrsteilnehmer in diesem Straßenabschnitt überall und ungehindert parken zu dürfen.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 15 Stimmen für nein: 1

14. **Bis auf Weiteres: Verzicht auf Ausschusssitzungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos**

**Beschluss:**

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos an Covid-19 unter den Gemeinderatsmitgliedern finden unter Aussetzung der §§ 8 bis 10 der Geschäftsordnung vorerst für die Monate Dezember 2020 und Januar 2021 keine Ausschusssitzungen statt.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 5 Stimmen für nein: 11

**Beschluss:**

Auf Antrag von GR-Deterding stand folgende Frage zur Abstimmung:

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos an Covid-19 unter den Gemeinderatsmitgliedern finden außer Gemeinderatssitzungen vorerst für die Monate Dezember 2020 und Januar 2021 nur beschließende Bauausschusssitzungen statt. Diese tagen stets vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung.

Anwesend: 16 Stimmen für ja: 13 Stimmen für nein: 3

15. **Bekanntgaben des Vorsitzenden**

**Termine:**

03.12.2020	Bürgerversammlung im Bürgerhaus	
16.12.2020	Bauausschusssitzung	18.00 Uhr
16.12.2020	Gemeinderatssitzung	19.30 Uhr

**Anfragen:**

Die Lampe am Radweg in Hailafing wurde repariert.

**16. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern**

Anfragen wurden gestellt. Sofern diese nicht bereits in der Sitzung beantwortet worden sind, holt die Verwaltung die Beantwortung nach.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 21:24 Uhr.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

---

Vorsitzender  
Hans Sienerth  
1. Bürgermeister

---

Protokollführer  
Silvia Glas